

**Landesausschuss „Rettungsdienst“ nach § 13 NRettdG;
Richtlinien für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten**

Bek. d. MI v. 15. 8. 2013 — 36.42-41576-10-13/0 —

Bezug: Bek. d. MI v. 26. 8. 2011 (Nds. MBl. S. 804)

Gemäß § 8 der Geschäftsordnung des Landesausschusses Rettungsdienst werden die vom Landesausschuss beschlossenen Änderungen der Richtlinien für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten neu bekannt gemacht (**Anlage**).

Die Richtlinien treten am 16. 10. 2013 in Kraft. Gleichzeitig treten die mit der Bezugsbekanntmachung bekannt gemachten Richtlinien außer Kraft.

Anlage

**Richtlinien für die Ermittlung
der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten**

I n h a l t

- 1. Vorwort**
- 2. Finanzierung**
 - 2.1 Finanzierung nach § 15 NRettdG
 - 2.2 Finanzierung nach § 15 a NRettdG (Dienstleistungskonzession)
- 3. Kostenrechnung**
 - 3.1 Grundsätze
 - 3.2 Betriebsabrechnungsbogen
 - 3.3 Investitionen
 - 3.3.1 Abschreibungen
 - 3.3.2 Kapitaleinsatz
 - 3.4 Kosten der Aus-, Fort- und Weiterbildung
 - 3.4.1 Kosten der Ausbildung
 - 3.4.2 Kosten der Fortbildung
 - 3.4.2.1 Fachspezifische Fortbildung für Einsatzkräfte
 - 3.4.2.2 Fachübergreifende Fortbildung
 - 3.4.3 Kosten der Weiterbildung
 - 3.5 Freistellung von Rettungswachenleitern

3.6 Jahresabschlüsse

4. Verwaltung im Rettungsdienst

4.1 Definition und Grundlagen

4.2 Kostenbemessung „Fiktive Verwaltung“

5. Kennzahlen

Anlage 1 Betriebsabrechnungsbögen (BAB)

Anlage 2 Erläuterung der Kostenarten

Anlage 3 Erläuterung der Umlageschlüssel

Anlage 4 Abrechnung im RD-Bereich

Anlage 5 Einsatzstatistik

Anlage 6 Anlageverzeichnis

Anlage 7 Begriffsbestimmungen

1. Vorwort

Entsprechend § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) entwickelt der Landesausschuss „Rettungsdienst“ Richtlinien für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten.

Zur Durchführung der dafür erforderlichen Arbeiten hat der Landesausschuss die Arbeitsgruppe „Betriebswirtschaftliche Kosten“ eingerichtet und entsprechend beauftragt. Unter Beteiligung mehrerer sachverständiger Personen wurden die folgenden Richtlinien erarbeitet, durch den Landesausschuss „Rettungsdienst“ beschlossen und im Nds. MBI. veröffentlicht.

Diese Richtlinien unterliegen einer ständigen Dynamik, sodass eine vollständige und gleichzeitig abschließende Veröffentlichung nicht möglich ist. In der vorstehenden Gliederung aufgeführte Themen, die noch nicht aktualisiert sind, sind sinngemäß aus der bisherigen Richtlinie zu adaptieren und anzuwenden, bis sie durch eine Neufassung ersetzt werden.

2. Finanzierung

2.1 Finanzierung nach § 15 NRettDG

§ 15 NRettDG sieht drei mögliche Formen der Finanzierung des Rettungsdienstes vor:

- a) Träger und Kostenträger vereinbaren keine spezielle Regelung. Dann gilt die gesetzliche Regelung des § 15 Abs. 1 Satz 1, 2 NRettDG.
- b) Träger und Kostenträger vereinbaren gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 NRettDG ein Budget.
- c) Träger und Kostenträger vereinbaren gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1, 2, Abs. 3 Satz 2 NRettDG, dass Abweichungen der tatsächlich entstandenen Kosten von den vereinbarten Plankosten zu berücksichtigen sind.

Die Vereinbarungen können ein- oder mehrjährig geschlossen werden.

In jedem Fall gilt:

Die aus der Bedarfsplanung abgeleiteten und einvernehmlich festgestellten Gesamtkosten sind Grundlage für eine Entgeltvereinbarung (§ 15 Abs. 2 NRettDG). Festgestellte vortragbare Betriebsergebnisse (Über- oder Unterdeckung § 15 Abs. 3 Satz 1 NRettDG) werden zukunftsbezogen übernommen.

Die Ermittlung des vortragbaren Betriebsergebnisses (Über- oder Unterdeckung) ergibt sich aus den nachstehenden Schemata:

Form a:

Träger und Kostenträger vereinbaren keine spezielle Regelung.

Schematische Darstellung

Finanzierung des Rettungsdienstes entsprechend der Vorschriften der §§ 14, 15 NRettDG

Plankosten, § 14 Abs. 1, führen zu:

	Vereinbarte zu deckende notwendige und wirtschaftliche Gesamtkosten, § 15 Abs. 1 Sätze 1 und 2
–	Summe der vereinnahmten Entgelte
=	vortragbares Betriebsergebnis (Über- oder Unterdeckung), § 15 Abs. 3 Satz 1

Form b:

Träger und Kostenträger vereinbaren gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 NRettDG ein Budget.

Für die Ermittlung des übertragbaren Betriebsergebnisses im Rahmen budgetorientierter Vereinbarungen finden die vor Ort vereinbarten Regelungen Anwendung.

In der Regel gilt:

Schematische Darstellung

Finanzierung des Rettungsdienstes entsprechend der Vorschriften der §§ 14, 15 NRettDG

	Vereinbartes Budget**), § 15 Abs. 1 Satz 3
+/-	Kostenveränderungen aufgrund vorher vereinbarter Faktoren*),
=	zu deckendes Gesamtbudget,
<hr/>	
-	Summe der vereinnahmten Entgelte
=	vortragbares Betriebsergebnis (Über- oder Unterdeckung), § 15 Abs. 3 Satz 1
<hr/> <hr/>	

*) Dies können z. B. sein: Veränderungen in der RM-Vorhaltung,
Veränderungen in den Beschäftigungstarifverträgen der Arbeitnehmer,
Veränderungen bei den Einsatzleistungen,
Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen mit Auswirkung auf die
Kosten usw.

***) Als Mischform können auch Budgets für Teilbereiche, wie für einzelne Kostenarten oder Kostenstellen,
vereinbart werden.

Form c:

Träger und Kostenträger vereinbaren gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 NRettDG, dass Abweichungen der tatsächlich entstandenen Kosten von den vereinbarten Gesamtkosten (§ 15 Abs. 1 Sätze 1 und 2 NRettDG) zu berücksichtigen sind.

Schematische Darstellung

Finanzierung des Rettungsdienstes entsprechend den Vorschriften der §§ 14, 15 NRettDG

Vereinbarte Gesamtkosten, § 15 Abs. 1 Satz 1

+/-	Kostenveränderungen aufgrund vereinbarter Faktoren und/oder von Nachverhandlungen
=	zu deckende notwendige und wirtschaftliche Gesamtkosten
-	Summe der vereinnahmten Entgelte
=	vortragbares Betriebsergebnis (Über- oder Unterdeckung), § 15 Abs. 3 Satz 1

2.2 Finanzierung nach § 15 a NRettDG (Dienstleistungskonzession)

Die Finanzierung im Rahmen der Dienstleistungskonzession findet auf verschiedenen Ebenen statt, und zwar:

2.2.1 Träger und Beauftragte ermitteln jeweils gemäß § 14 Abs. 2 NRettDG ihre Plankosten selbst.

2.2.2 Der Träger führt nach § 14 Abs. 2 NRettDG die jeweiligen Plankosten zusammen.

2.2.3 Träger und Beauftragte verständigen sich mit den Kostenträgern auf die jeweils notwendigen und wirtschaftlichen Kosten, wobei die Finanzierungssystematik analog der drei möglichen Formen der Nummer 2.1 entspricht.

2.2.4 Die gemäß Nummer 3 ermittelten Kosten werden vom Träger zusammengeführt. Auf Basis dieser Gesamtkosten und der voraussichtlichen Einsatzzahlen vereinbaren der Träger und die Beauftragten vertraglich mit den Kostenträgern privatrechtliche Entgelte. Innerhalb des Rettungsdienstbereiches sind für gleiche Leistungen gleiche Entgelte zu vereinbaren.

2.2.4.1 Es ist eine zentrale Abrechnungsstelle einzurichten. Die zentrale Abrechnungsstelle rechnet die Einsatzleistung gegenüber den Kostenträgern ab.

2.2.4.2. Bei mehr als einem Beauftragten bzw. Leistungserbringer in einem Trägerbereich entstehen Differenzen, weil die vereinbarten einheitlichen Entgelte nicht die zu deckenden jeweiligen gemäß Nummer 3 ermittelten Kosten widerspiegeln. Diese Differenzen sind unter den Beauftragten bzw. Leistungserbringern auszugleichen.*)

2.2.5 Jeder Leistungserbringer erstellt eine Abrechnung wie in Nummer 2.1 in den Fällen a bis c dargestellt. Für den Ausgleich der vortragbaren Betriebsergebnisse und deren

Zusammenführung (gemäß Anlage 4) sind Regelungen zwischen allen Beteiligten zu treffen. Diese Aufgaben sollte die zentrale Abrechnungsstelle übernehmen.

2.2.6 Der Träger des Rettungsdienstes regelt mit seinen Beauftragten, wie sein Anteil an den vereinbarten Gesamtkosten gemäß § 15 a Abs. 2 Satz 5 NRettDG an ihn abgeführt wird.

*) **Beispiel:**

	Leistungserbringer		Träger	Summe
	1	2		
Vereinbarte Kosten (Nummer 3)	500	600	100	1 200
Einsätze vereinbart	30	20		50
Einsätze tatsächlich	30	20		50

Einheitliches Entgelt 24,- EUR

Einnahmen	720	480	0	1 200
Differenz	220	- 120	- 100	0

3. Kostenrechnung

3.1 Grundsätze

Ermittlung der zu deckenden Gesamtkosten

Die aus der Bedarfsplanung entstehenden zu deckenden Gesamtkosten werden im Rahmen einer einheitlichen Gliederung dargestellt. Diese Gliederung sollte auch von Bietern in Vergabeverfahren beachtet werden, wobei aber die Vorgaben der jeweiligen Ausschreibung maßgeblich sind.

Die Darstellung der zu deckenden Gesamtkosten erfolgt durch die Betriebsabrechnungsbögen (BAB, Anlage 1). Sie ist Grundlage für die Finanzierungsvereinbarung gemäß § 15 NRettDG, gleich welche Art der Finanzierung gewählt wird.

Jeder Träger und Leistungserbringer hat die Kosten im Rahmen einer Kostenarten- und Kostenstellenrechnung zu erfassen. Die nach der Kostenrechnung ermittelten Ergebnisse werden in den BAB eingestellt. Einzelne BAB der Leistungserbringer sind vom Träger zu einem BAB zusammenzuführen. Sie dienen im Wesentlichen der weiteren Ermittlung der künftig zu deckenden Gesamtkosten und der Kalkulation der Entgelte.

Kostenwahrheit, Kostenklarheit und Kostentransparenz sind einzuhalten. Die Ermittlung der Gesamtkosten gemäß § 15 NRettDG erfolgt nach dem Brutto-Prinzip, d. h., dass Erstattungen auf Kostenarten gesondert unter „Kostenabzüge“ auszuweisen sind.

Soweit für Teile der zu deckenden Gesamtkosten ein Ist-Kostennachweis in der Finanzierungsregelung vor Ort vereinbart wurde, sind diese über den BAB abzurechnen.

In jedem Fall findet der BAB Anwendung für die Gliederung und Aufbereitung der Plankosten gemäß § 14 Abs. 1 NRettDG.

3.2 Betriebsabrechnungsbogen

Die betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten setzen sich zusammen aus den Personal- und Sachkosten, den Investitionskosten, bestehend aus Abschreibungen und Zinsen sowie den Kostenabzügen.

a) Hauptkostenstellen:

Hauptkostenstellen dienen der Kostenermittlung zum Zwecke der Entgeltkalkulation. Sie sind dazu auf die aufgezeigten Leistungsbereiche (Notfallrettung, Qualifizierter Krankentransport, Notarztdienst und, wenn vorhanden, „Sonstige“ aufzugliedern. Die Hauptkostenstelle „Sonstige“ beinhaltet dabei die Kosten von sonstigen Leistungen, für die ein eigenständiges Entgelt gebildet wird. Dies können z. B. der arztbegleitete Sekundärtransport oder die Intensivverlegung sein. Die Hauptkostenstelle ist im BAB entsprechend zu benennen.

Bei der Zuordnung von Kosten zu den Hauptkostenstellen ist auf die im Bedarfsplan festgelegte Nutzungssystematik der planmäßigen Rettungsmittel abzustellen.

b) Hilfskostenstellen:

Hilfskostenstellen sind entsprechend dem Grundsatz der Kostenklarheit einzurichten. Grundsätzlich sind die Hilfskostenstellen für die Rettungsmittelarten (einschließlich Reservefahrzeuge) RTW, MZF, KTW, NEF auszufüllen. Bei Bedarf können weitere fahrzeugbezogene Hilfskostenstellen eingerichtet werden.

c) Allgemeine Kostenstellen:

Allgemeine Kostenstellen sind einzurichten für: Verwaltung, Rettungsleitstelle, ÖEL, Großschadensereigniss und Trägerverwaltung.

3.3 Investitionen

Vorzunehmende Investitionen und die daraus resultierenden Kosten werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt und abgeschrieben.

3.3.1 Abschreibungen

Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen sind die Anschaffungskosten. Falls zweckgebundene Zuschüsse und Spenden dem Leistungserbringer zufließen, vermindern diese Finanzierungsmittel die Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Abschreibung. Es ist eine Anlagenbuchhaltung/Anlagenverzeichnis zu führen (A n l a g e 6).

Es wird darauf hingewiesen, dass es möglich ist, Abschreibungen auf die Wiederbeschaffungskosten in Absprache mit den Kostenträgern zuzulassen. Bei dieser Methode werden die Preissteigerungsraten berücksichtigt.

Die tatsächliche Nutzung der Wirtschaftsgüter ist abhängig von der Wirtschaftlichkeit und kann im Einzelfall länger oder kürzer als der AfA-Zeitraum sein.

Abschreibungssätze:

Die nachstehend aufgeführten jährlichen Abschreibungssätze werden festgelegt:

Manuelle Technik einschließlich Einrichtung	10,00 %
EDV-Technik einschließlich Software	33,33 %
Gebäude	2,00 %
Garagen und Hallen in Leichtbauweise	7,15 %
Außenanlagen	3,00 %
Technische Bauanlagen	2,00 %
Heizung und Klima	5,00 %
Technische Betriebsanlagen	7,50 %
Inventar	10,00 %
Mobiler Funk/Handsprechfunk	20,00 %
Stationärer Funk	10,00 %
Fahrzeuge	16,67 %.
(bei jährlicher Kilometerleistung bis zu 40 000 km; bei über 40 000 km Jahresleistung erfolgt eine Leistungsabschreibung, Obergrenze 200 000 km)	
Medizinisches Gerät	16,67 %
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) bis 150,- EUR (netto)	100,00 %
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) über 150,- EUR bis 1 000,00 EUR (netto)	20,00 %
(im jährlichen Sammelnachweis).	

Beim Abgang beweglicher Anlagegüter sind diese zum marktüblichen Preis zu verkaufen. Der Erlös ist im BAB (Zeile: Verkaufserlöse aus Anlagenabgang) einzustellen.

3.3.2 Kapitaleinsatz

Der Einsatz von Eigenkapital ist regelmäßig wirtschaftlicher als der Einsatz von Fremdkapital und ist daher anzustreben.

Eingesetztes Eigenkapital ist zu verzinsen.

Das Eigenkapital ist in der Regel mit 1,75 % über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu verzinsen. Als Wert ist der zuletzt vor der Verhandlung mit Stand vom 1. 7. veröffentlichte Basiszinssatz zu wählen.

Bei der Inanspruchnahme von Fremdkapital sind die entstehenden Zinsbelastungen in die Kosten einzustellen.

Die Abschreibungen werden zur Tilgung des in Anspruch genommenen Kapitals verwendet.

3.4 Kosten der Aus-, Fort- und Weiterbildung

3.4.1 Kosten der Ausbildung

Kosten der Ausbildung zur Rettungssanitäterin oder zum Rettungssanitäter und/oder zur Rettungsassistentin oder zum Rettungsassistenten können Kosten i. S. der Richtlinien sein, wenn sie bedarfsgerecht und wirtschaftlich sind. Die Wirtschaftlichkeit ist den Kostenträgern durch Konzepte nachzuweisen.

3.4.2 Kosten der Fortbildung

3.4.2.1 Fachspezifische Fortbildung für Einsatzkräfte

Gemäß § 10 NRettDG und nach dem Arbeitsrecht muss das Personal bedarfsorientiert fortgebildet worden sein und regelmäßig fortgebildet werden. Durch die Fortentwicklung der medizinischen Standards im Rettungsdienst ist eine Aktualisierung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erforderlich. Dabei ist von einer 30-stündigen jährlichen

fachspezifischen Fortbildung auszugehen. Die daraus resultierenden Kosten sind Kosten i. S. der Richtlinie.

3.4.2.2 Fachübergreifende Fortbildung

Darüber hinausgehende allgemeine rettungsdienstbedingte Fortbildungsmaßnahmen, wie EDV-Schulung, Betriebsleitung, Qualitätssicherung, können im erforderlichen Umfang in die Kostenrechnung eingestellt werden.

3.4.3 Kosten der Weiterbildung

Die Kosten der Weiterbildung, z. B. zur Lehrrettungsassistentin oder zum Lehrrettungsassistenten, zur Fachkraft für Hygiene im Rettungsdienst, zur oder zum Beauftragten nach dem MPG, zur Vollzugsbeamtin oder zum Vollzugsbeamten, zur Organisatorischen Leiterin oder zum Organisatorischen Leiter, zur Leitstellendisponentin oder zum Leitstellendisponenten, zur Rettungswachenleiterin oder zum Rettungswachenleiter, können im erforderlichen Umfang in die Kostenrechnung eingestellt werden.

3.5 Freistellung von Rettungswachenleiterinnen und Rettungswachenleitern

Freistellung: Tätigkeiten, die dem Grunde nach nicht in den einsatzfreien Zeiten zu erledigen sind.

Freistellungsschlüssel:	Stelle	Funktion	Bemessungsgrundlage
	1,0	Rettungswachenleiterin/Rettungswachenleiter	80 Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter

Ab der zweiten Rettungswache und für jede weitere Rettungswache wird die Stelle um 0,1 erhöht.

Zur Ermittlung der Anzahl der anrechenbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter siehe Nummer 4.2 Abschn. III unter „Erläuterungen“ Punkt C 7.

3.6 Jahresabschlüsse

Der Träger des Rettungsdienstes ermittelt das vortragbare Ergebnis, wie in Nummer 2 beschrieben.

Dies ist entsprechend darzustellen. Es ist ein „Bericht zum Jahresabschluss“ zu erstellen. Dem Bericht ist die Abrechnung für den Rettungsdienstbereich (gemäß Anlage 4) beizufügen.

Bericht zum Jahresabschluss

Gliederung:

1. Berichte der Leistungserbringer
2. Kommentar des Trägers zu den Berichten der Leistungserbringer
3. Bericht zur Abrechnung für den Rettungsdienstbereich
4. Kommentar des Trägers inklusive Bericht des Ärztlichen Leiters zur Gesamtsituation im Rettungsdienstbereich
5. Abrechnung für den Rettungsdienstbereich (gemäß Anlage 4)
6. Einsatzstatistik (gemäß Anlage 5)
7. Kennzahlen (gemäß Nummer 5).

4. Verwaltung im Rettungsdienst

4.1 Definition und Grundlagen

Die Verwaltung im hierzu zu erarbeitenden Sinne ist jede notwendige Aktivität zur Aufgabenerfüllung, die nicht unmittelbar der Leistungserbringung dient und die nicht technischen Hilfsbetrieb (z. B. Werkstatt) darstellt.

Von der nachstehenden Erarbeitung einer sog. „Fiktiven Verwaltung“ sind folgende Einrichtungen des Rettungsdienstes, in denen auch einrichtungsbezogene, betriebsbedingte Verwaltungsarbeiten zu erfüllen sind, auszunehmen:

- Rettungsleitstelle einschließlich örtlicher Einsatzleitung (RLS)
- Einheiten für Großschadensereignisse (GSE)
- Rettungswachen (RW)
- Rettungsmittel (RM)

- Desinfektion (Des).

Folgende Verwaltungsarbeiten fallen hier beispielhaft an:

- RLS: Erstellung von Dienst-, Schichtplänen, Personalangelegenheiten,
- GSE: Erstellen von Organisations- und Einsatzplänen, Führen von Fahrzeug-, Kontroll- und Geräteübersichten,
- RW: Erstellung von Dienst-, Schichtplänen, Personalangelegenheiten, Führen von Fahrzeug- und Geräteübersichten, Medizingeräteüberwachung,
- RM: Fahrtberichte erstellen, Datenerfassung,
- Des: Übersichten und Kontrollbücher führen.

Diese Arbeiten und deren Personalbedarf sind den jeweiligen genannten Kostenstellen direkt zuzuordnen. Alle anderen Verwaltungsaufwendungen werden unter dem Begriff „Fiktive Verwaltung“ gefasst.

Die „Fiktive Verwaltung“ setzt sich aufgrund der Aufgabe „Rettungsdienst“ aus Verwaltungsaufwand beim Träger und aus Verwaltungsaufwand bei den Leistungserbringern zusammen. Dies gilt dem Grunde nach unabhängig vom Grad der tatsächlichen aktiven Aufgabendurchführung. Auch wenn der Träger der Aufgabe keine der Einrichtungen des Rettungsdienstes selbst unterhält und damit keine Einsätze durchführt, werden innerhalb seines kommunalen Verwaltungsapparates allein aufgrund der Aufgabenträgerschaften Mechanismen in Gang gesetzt, die notwendig (leistungsbezogen, rechtsnormverursacht) sind, um die Aufgabe „Rettungsdienst“ rechtsfehlerfrei zu gewährleisten. Dadurch entsteht ein Aufwand, der Kosten des Rettungsdienstes darstellt.

Die „Fiktive Verwaltung“ lässt sich systematisch in die Bereiche Betriebsleitung, Personal und Finanzen gliedern.

In welcher Intensität sich der Verwaltungsaufwand zwischen Träger und Leistungserbringern verteilt, ist dabei abhängig von den jeweiligen vertraglichen Regelungen zwischen dem Träger der Aufgabe und seinen Leistungserbringern. Der Umfang der Betroffenheit der einzelnen Bereiche wird auch zwischen den einzelnen Leistungserbringern differieren.

Die sich aus Nummer 4.2 (Kostenbemessung „Fiktive Verwaltung“) ergebende Geldmenge der „Fiktiven Verwaltung“ ist im Verhältnis von Träger zu Kostenträgern nachweisfrei und abschließend. Die Nachweisfreiheit gilt auch im Verhältnis Leistungserbringer zu Träger. Im Verhältnis zwischen Träger und Leistungserbringern sind sachgerechte Aufteilungen je nach individueller Aufgabenwahrnehmung vorzunehmen.

Den einzelnen Bereichen lassen sich, unterschieden nach den Beteiligten, folgende beispielhafte Inhalte zuordnen:

Träger:

Betriebsleitung:

- Amtsleitung und sonstige betroffene Hierarchiestufen und Sachbearbeitung des zuständigen Fachamtes;
- Tätigkeiten des Hauptamtes (Organisation); Rechnungsprüfungsamtes und Rechtsamtes;
- Führung und Verantwortlichkeit der Aufgabendurchführung innerhalb des Aufgabenträges, gegenüber und den Beauftragten und den Kostenträgern;
- Erstellung und Fortführung des Bedarfsplanes;
- Bearbeitung von Genehmigungsanträgen;
- Sachbearbeitung hierzu insgesamt einschließlich Schieds- und Klageverfahren; Beschaffungen, wenn zentralisiert;
- Notarztgewinnung.

Personal:

- Tätigkeiten des Personalamtes, wenn nicht vom zuständigen Fachamt und soweit nicht von der Betriebsleitung wahrgenommen;
- Personalarzt;
- Einstellung von Personal;

- Personalbewirtschaftung und -planung;
- Lohn- und Gehaltsabrechnung;
- Beihilfegewährung, Personaluntersuchung;
- Führung der Personalakten und Sachbearbeitung;
- Dienstwohnungsangelegenheiten.

Finanzen:

- Tätigkeiten des Hauptamtes (EDV);
- der Stadtkasse;
- der Kämmerei, wenn nicht vom zuständigen Fachamt und soweit nicht von der Betriebsleitung wahrgenommen;
- Erstellung des Haushaltsplanes;
- Rechnungsprüfung und Auszahlungsanordnung;
- Führung der Kostenrechnung einschließlich Kalkulationen und aller dazu erforderlichen Nebenarbeiten;
- Erarbeitung und Pflege entsprechender EDV-Programme;
- Kontrolle der Fahrberichte als Basis für Rechnungslegung und Bedarfsermittlung;
- Fertigung von Gebührenbescheiden oder Rechnungen;
- Überwachung des Geldeinganges einschließlich Vollstreckungs- oder Mahnverfahren.

Während der Anteil der Verwaltungsaufwendungen der Leistungserbringer an der „Fiktiven Verwaltung“ in aller Regel auch von diesen erbracht wird, werden Verwaltungsaufwendungen der Träger in der Praxis teilweise auf die Leistungserbringer delegiert. Eine solche Delegation ist zulässig, muss aber bei der späteren Verteilung der Geldmengen Berücksichtigung finden. Vergleiche hierzu insbesondere den Bereich Finanzen der Leistungserbringer.

Leistungserbringer:

Betriebsleitung:

- Geschäftsführung einschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zentralen Dienst (Beschaffung, Fahrzeugwesens etc.);
- Führung und Verantwortlichkeit im Rahmen der Beauftragung zur Aufgabendurchführung innerhalb des Beauftragten und gegenüber dem Träger und in Einzelfällen zum Kostenträger;
- Erstellung und Lieferung der vom Träger angeforderten Daten und Informationen;
- Notarztgewinnung.

Personal:

- Tätigkeiten der Personalstelle und Lohnbuchhaltung;
- Einstellung von Personal;
- Personalbewirtschaftung und -planung;
- Lohnabrechnung;
- Personaluntersuchung;
- Führung der Personalakten und Sachbearbeitung;
- Zivildienstangelegenheiten einschließlich der Abrechnung mit dem Bundesamt;
- Gewinnung ehrenamtlich Tätiger und deren Einsatzplanung, auch FSJ usw.

Finanzen:

- Finanzbuchhaltung (Anlagenbuchhaltung, Kreditoren);
- Fakturierung (Debitoren);
- Kostenrechnung;
- zusätzlich Abstimmungsarbeiten mit dem kaufmännischen Rechnungswesen und Prüfung steuerrechtlicher Fragen.

Der Bereich „Finanzen“ ist hinsichtlich der Tätigkeits- und Inhaltszuordnung im besonderen Maße sehr stark abhängig vom Inhalt der jeweiligen Beauftragungsvereinbarung zu beurteilen. So können z. B. die gesamten Kassengeschäfte auf den Leistungserbringer übertragen werden.

4.2 Kostenbemessung „Fiktive Verwaltung“

Die Aufgaben Betriebsleitung, Personal und Finanzen sind, soweit sie inhaltlich in Nummer 4.1 beschrieben wurden, zu einer abschließenden Geldmenge mit den nachstehenden Berechnungsschlüsseln für die Verwaltung der Träger und für die Verwaltung der Leistungserbringer zusammengefasst. Für die „Verwaltung der Träger“ beinhaltet dieser Berechnungsschlüssel abschließend auch alle dafür anfallenden Sachkosten und Investiven Kosten.

Folgende Berechnungsschlüssel werden festgelegt:

I. Verwaltung der Träger

Personalkosten

Grundpauschale		Verwaltung — in EUR —	ÄLRD — in EUR —
0 bis 65 000	Rettungsmittel-Vorhaltestunden	50 000	21 500
65 001 bis 97 500	Rettungsmittel-Vorhaltestunden	75 000	32 200
97 501 bis 130 000	Rettungsmittel-Vorhaltestunden	90 000	40 800
130 001 bis 162 500	Rettungsmittel-Vorhaltestunden	100 000	53 700
162 501 bis 190 000	Rettungsmittel-Vorhaltestunden	105 000	64 500
190 001 bis 227 500	Rettungsmittel-Vorhaltestunden	107 500	86 000
mehr als 227 500	Rettungsmittel-Vorhaltestunden	107 500	92 400.

Jeder Träger erhält einen pauschalen Zuschlag für jeden Leistungserbringer ab dem zweiten Leistungserbringer, der im Rettungsdienstbereich mindestens eine Rettungswache betreibt

5 000	2 150
-------	-------

Sachkosten und Investive Kosten

Zur Deckung der Sachkosten und der Investiven Kosten erhält jeder Träger eine abschließende Geldmenge in Höhe von 20 % der Geldmenge, die sich für die Deckung der

Personalkosten (Verwaltung und ÄLRD) errechnet hat.

Zusammenarbeit der Träger

Sofern sich benachbarte Träger zur Zusammenarbeit entschließen, erfolgt die Ermittlung der gemeinsamen Geldmenge über die Summe der Vorhaltestunden und die Summe der Anzahl der Beauftragten der einzelnen Rettungsdienstbereiche. Ergibt sich dadurch eine Einsparung gegenüber der Einzelveranschlagung, so erhalten die zusammenarbeitenden Träger die Hälfte der Einsparung zusätzlich. Ergäbe sich dadurch eine höhere Geldmenge, so erhalten die zusammenarbeitenden Träger nur die Summe der Einzelveranschlagungen. Sollten sich benachbarte Träger nicht zu einer Zusammenarbeit entschließen, begründet dies allein noch nicht die Unwirtschaftlichkeit.

II. Verwaltung der Leistungserbringer

Personalkosten:

Personalkosten für die Aufgaben:

Betriebsleitung/Rettungsdienstleitung/ Geschäftsführung	1,0 Geldmenge pro 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; ab der zweiten Rettungswache und für jede weitere Rettungswache wird die Stelle um 0,1 erhöht
— Personalbewirtschaftung	1,0 Geldmenge pro 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Finanzen	
— Finanzbuchhaltung/Kreditoren	1,0 Geldmenge pro 20 000 Einsatzfälle
— Fakturierung/Debitoren	1,0 Geldmenge pro 10 000 Einsatzfälle

Sachkosten und Investive Kosten:

Sachkosten und Investive Kosten sind in den Geldmengen der Leistungserbringer nicht enthalten. Sie werden direkt über den BAB nachgewiesen.

Sofern die Fakturierung/Abrechnung an Dritte vergeben wird, entfällt die Geldmenge und die Kosten treten stattdessen im entsprechenden Sachkostenkonto auf.

III. Fiktive Verwaltung

Geldmenge Fiktive Verwaltung ergibt sich aus I. + II.

Erläuterungen

A. Nichtberücksichtigung von Aufgaben

Alle Aufgaben, die nicht in den Kostenrichtlinien für die Fiktive Verwaltung benannt sind, finden keine zusätzliche Berücksichtigung.

B. Bewertung der Aufgaben

1,0 Geldmenge entspricht für die Funktionen

— Betriebsleitung/Rettungsdienstleitung/Geschäftsführung	56 150 EUR
— Personalbewirtschaftung	44 750 EUR
— Finanzen	
— Finanzbuchhaltung	44 750 EUR
— Fakturierung	37 400 EUR.

C. Berechnung der Mitarbeiterzahl

C.1 Personalwechsel kann bei der Bemessung der Funktionen Betriebsleitung/Rettungsdienstleitung/Geschäftsführung und Personalbewirtschaftung keine Berücksichtigung finden.

C.2 Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Helferinnen und Helfer im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)/Bundesfreiwilligendienst (BFD) werden als 1,0 Mitarbeiterin/Mitarbeiter bewertet.

C.3 Echte Teilzeitkräfte (mindestens 19,5 Std./Woche), die nur für den Rettungsdienst arbeiten, werden als 1,0 Mitarbeiterin/Mitarbeiter bewertet.

C.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Mehrfachaufgaben auch außerhalb des Rettungsdienstes werden nur anteilig berücksichtigt. Gleiches gilt für Helferinnen und Helfer im FSJ/BFD mit Aufgaben auch außerhalb des Rettungsdienstes (z. B. Behindertenfahrdienst).

C.5 Nebenamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie geringfügig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei einer Jahresstundenleistung von 600 Std. als 1,0 Mitarbeiterin/Mitarbeiter bewertet.

C.6 Für Notarztsysteme gilt:

Voraussetzung für die Berücksichtigung ist das Tätigwerden durch die Verwaltung für das Notarztsystem, z. B. durch Finanzbuchhaltung, Fakturierung etc.; Notarztjahresstunden dividiert durch 1 540 Std. ergeben die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

C.7 Für die Berechnung der Geldmenge der Fiktiven Verwaltung ist nur das Personal des Einsatzdienstes zu berücksichtigen.

D. Dynamisierung der Geldmengen

Die unter I. und III. B genannten Geldmengen sind für das Jahr 2011 und die folgenden Jahre um die jeweilige „Durchschnittliche Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen aller Mitglieder der Krankenkassen je Mitglied nach § 71 Abs. 3 SGB V“ (Grundlohnsummensteigerung) weiterzuentwickeln.

5. Kennzahlen

Kennzahlen bzw. Kennzahlensysteme sind bekannte Instrumente zur Konzentration von Informationen betrieblicher Sachverhalte. Sie dienen dabei nicht in erster Linie der unmittelbaren Wirtschaftlichkeitsbemessung. Im Rahmen von Branchen Kennzahlen lässt sich u. a. auch die Position des eigenen Betriebes definieren.

Kennzahlen dienen den Aufgaben Analyse, Steuerung, Kontrolle.

Mit der Analyse können Erkenntnisse über Gesetzmäßigkeiten und Zusammenhänge über Prozesse und Erscheinungen gewonnen werden.

Die Steuerung durch Kennzahlen erfolgt durch Ziel- oder Mittelvorgaben; gleichzeitig lässt sich so eine Ordnung der Ziele herstellen.

Im Bereich der Kontrolle dienen Kennzahlen dem Planvergleich mit Vorgaben und der Beurteilung des Ist-Zustandes.

Besondere Prioritäten haben dabei die Ziele der Kostensteuerung bei definierten Qualitäts- und Leistungsstandards und die Ziele der Positionsbestimmung der einzelnen Rettungsdienstbereiche zueinander im ganzen oder in bestimmten Bereichen. Die so zu bildenden Kennzahlensysteme sind zu unterscheiden in Kennzahlen der betrieblichen Kostendaten (Personal-, Betriebs- und Investitionskosten und Gesamtkosten) und der betrieblichen Leistungsdaten.

In diesem Sinne wurden die folgenden Kennzahlen und -systeme erarbeitet:

Kennzahlen werden gebildet auf der Ebene des Rettungsdienstbereiches. Die Kennzahlenbildung erfolgt auf Basis der mit den Kostenträgern abschließend vereinbarten Kosten und der tatsächlichen Leistungsdaten des jeweils vergangenen Jahres. Die Kennzahlen des vergangenen Jahres sind Bestandteil des Jahresabschlusses gemäß Nummer 3.6.

Kennzahlen der betrieblichen Kostendaten

1.1 Gesamtkosten/Rettungsmittel (RM)-Vorhaltestunden

Gesamtkosten eines Rettungsdienstbereichs im Verhältnis zur Summe aller RM-Vorhaltestunden der Hauptkostenstellen

1.2 Personalkosten/RM-Vorhaltestunden

Personalkosten im Verhältnis zur Summe der RM-Vorhaltestunden der Hauptkostenstellen

1.3 Sachkosten/RM-Vorhaltestunden

Sachkosten im Verhältnis zur Summe der RM-Vorhaltestunden der Hauptkostenstellen

1.4 Investitionskosten/RM-Vorhaltestunden

Investitionskosten im Verhältnis zur Summe der RM-Vorhaltestunden der Hauptkostenstellen

1.5 Gesamtkosten/Gesamteinsätze

Gesamtkosten des Rettungsdienstes im Verhältnis zu den Gesamteinsätzen, einschließlich Fehleinsätze

1.6 Personalkosten/Gesamteinsätze

Personalkosten im Verhältnis zu den Gesamteinsätzen, einschließlich Fehleinsätze*)

1.7 Sachkosten/Gesamteinsätze

Sachkosten im Verhältnis zu den Gesamteinsätzen, einschließlich Fehleinsätze*)

1.8 Investitionskosten/Gesamteinsätze

Investitionskosten im Verhältnis zu den Gesamteinsätzen, einschließlich Fehleinsätze*)

1.9 Variable Kosten/Gesamteinsätze

Variable Kosten im Verhältnis zu den Gesamteinsätzen, einschließlich Fehleinsätze*).

Variable Kosten sind: BAB-Zeile 21, 22, 23, 25, 32, 33,34, 35, 36, 37, 38

Kennzahlen der betrieblichen Leistungsdaten

2.1 Gesamteinsätze/1 000 Einwohnerinnen/Einwohner (EW)

Gesamteinsätze pro 1 000 EW**), pro Einsatzart

2.2 Gesamteinsätze/Jahr

Gesamteinsätze pro Jahr, pro Einsatzart

1) Kein Transport und keine Behandlung/Maßnahme durch rettungsdienstliches Personal der Rettungsmittel.

**) Werden Teile des eigenen Rettungsdienstbereiches (RDB) von anderen RDB versorgt, sind die betreffenden Einwohnerzahlen des eigenen RDB entsprechend abzuziehen und beim anderen RDB entsprechend hinzuzuzählen bzw. umgekehrt.

2.3 Zeit pro Einsatz in Minuten

Zeit pro Einsatz, pro Einsatzart (in Minuten)

2.4 RTW Einsatzzeit/Vorhaltezeit

RTW als KTW Einsatzzeit/Vorhaltezeit

MZF Einsatzzeit/Vorhaltezeit

MZF als KTW Einsatzzeit/Vorhaltezeit

KTW Einsatzzeit/Vorhaltezeit

KTW als RTW Einsatzzeit/Vorhaltezeit

Notarzt Einsatzzeit/Vorhaltezeit

Einsatzzeit pro Rettungsmittelart im Verhältnis zur RM-Vorhaltezeit

Weitere Kennzahlen

3.1 Personalstunden RLS für RD

Personalstunden in der Rettungsleitstelle pro Jahr

3.2 Einsätze/Personalstunde RLS

Einsätze pro Personalstunde in der Rettungsleitstelle

3.3 Kosten RLS/Personalstunde RLS

Kosten der Rettungsleitstelle im Verhältnis zu den Personalstunden in der Rettungsleitstelle

3.4 Kosten RLS/EW

Kosten der Rettungsleitstelle pro EW**)

3.5 Kosten RLS/Gesamteinsätze

Kosten der Rettungsleitstelle pro Gesamteinsätze

Anlage 1

Betriebsabrechnungsbögen (BAB)

Betriebsabrechnungsbögen werden auf den Ebenen Rettungswache, Leistungserbringer, Träger und Rettungsdienstbereich erstellt. Ist der Träger ganz oder teilweise auch Leistungserbringer, erstellt er bei ihm jeweils einen BAB als Leistungserbringer und einen BAB als Träger.

Die BAB der Rettungswachen werden zusammengefasst zum BAB Leistungserbringer. Der BAB des Trägers enthält die allgemeinen Kostenstellen des Trägers. Der abschließende BAB für den Rettungsdienstbereich fasst die BAB der Leistungserbringer und des Trägers zusammen.

Die in den nachstehenden Mustern aufgeführten Kostenarten sind vollständig und abschließend.

Die Verteilung der Hilfskostenstellen und allgemeinen Kostenstellen auf die Hauptkostenstellen, sowie die leistungsbezogenen Verrechnungen zwischen den Hauptkostenstellen erfolgen in den Zeilen 64 bis 73 des BAB für den Rettungsdienstbereich.

Betriebsabrechnungsbogen „Rettungswache“

Betriebsabrechnungsbogen für den Rettungsdienst in Niedersachsen*)

###

Rettungswache RW 01 (LE 20)

Zeile	Kostenarten	Summe	US	KZ	Hilfs-Kostenstellen				A-Kst		
					RTW	KTW	NEF	MZF	Verwaltung	LE-OEL	LE-GSE
1	2	3	4	5	14	15	16	17	18	20	21
1	Personalkosten hauptamtlich	0	1		0	0	0	0	0	0	0
2	Personalkosten nebenamtlich	0	1		0	0	0	0	0	0	0
3	Personalkosten ehrenamtlich	0	1		0	0	0	0	0	0	0
4	Personalkosten FSJ & Bundesfrei.-D	0	1		0	0	0	0	0	0	0
5	Personalkosten Notarzt	0	0		0	0	0	0	0	0	0
6	Personalkosten "fiktive Verwaltung"	0	0		0	0	0	0	0	0	0
7	Personalkosten Reinigungspersonal	0	2		0	0	0	0	0	0	0
8	Summe Personalkosten	0		ZS	0	0	0	0	0	0	0
9	Aus- und Fortbildungskosten	0	1		0	0	0	0	0	0	0
10	sonstige Sach-/Nebenkosten Personal	0	1		0	0	0	0	0	0	0
11	Gesamt Personalnebenkosten	0		S	0	0	0	0	0	0	0
12	Mieten, Pachten	0	3		0	0	0	0	0	0	0
13	Nebenkosten / Energie	0	2		0	0	0	0	0	0	0
14	Fremdreinigung / Reinigungsmaterial	0	2		0	0	0	0	0	0	0
15	Gebäudeversicherung / Steuer	0	3		0	0	0	0	0	0	0
16	Gesamt Sachkosten Betriebsräume	0		S	0	0	0	0	0	0	0
17	Grundstücksanlagen Instandhaltung	0	3		0	0	0	0	0	0	0
18	Betriebsräume Instandhaltung	0	3		0	0	0	0	0	0	0
19	Techn. Betriebsanlagen Instandhaltung	0	3		0	0	0	0	0	0	0
20	Gesamt Instandhaltung	0		S	0	0	0	0	0	0	0
21	Betriebsstoffe	0	4		0	0	0	0	0	0	0
22	Reparatur / Wartung KFZ	0	4		0	0	0	0	0	0	0
23	Reparatur Unfallschaden	0	4		0	0	0	0	0	0	0
24	Versicherung / Steuer KFZ	0	3		0	0	0	0	0	0	0
25	Reparaturen KFZ-Funk / Telekomm.	0	5		0	0	0	0	0	0	0
26	Miete / Leasing	0	3		0	0	0	0	0	0	0
27	Gesamt Fahrzeuge	0		S	0	0	0	0	0	0	0
28	Schutzbekleidung Beschaffg. / Reinigung	0	5		0	0	0	0	0	0	0
29	Med. Gerät Wartung / Reparatur	0	5		0	0	0	0	0	0	0
30	Arzneimittel / med. Sauerstoff	0	5		0	0	0	0	0	0	0
31	Med. Sachbedarf / Einwegmat.	0	5		0	0	0	0	0	0	0
32	Gesamt Einsatzkosten	0	5	S	0	0	0	0	0	0	0
33	Büro- / Verwaltungsbedarf	0	5		0	0	0	0	0	0	0
34	Telekommunikation	0	5		0	0	0	0	0	0	0
35	EDV-Kosten	0	5		0	0	0	0	0	0	0
36	Rechts- und Beratungskosten	0	5		0	0	0	0	0	0	0
37	Aufklärung	0	5		0	0	0	0	0	0	0
38	Inkasso	0	5		0	0	0	0	0	0	0
39	Sonstige Versicherungen	0	5		0	0	0	0	0	0	0
40	Sachkosten "fiktive Verwaltung"	0	0		0	0	0	0	0	0	0
41	Gesamt Allgemekosten	0		S	0	0	0	0	0	0	0
42	Verzinsung Eigenkapital	0	2		0	0	0	0	0	0	0
43	Zinsen für Fremdkapital	0	2		0	0	0	0	0	0	0
44	Kontokorrentzinsen / Bankgebühren	0	2		0	0	0	0	0	0	0
45	Gesamt Zinsen	0		S	0	0	0	0	0	0	0
46	Summe Sachkosten	0		ZS	0	0	0	0	0	0	0
47	AfA Außenanlagen	0	3		0	0	0	0	0	0	0
48	AfA Gebäude	0	3		0	0	0	0	0	0	0
49	AfA techn. Bauanlagen, Heizung / Klima	0	3		0	0	0	0	0	0	0
50	AfA Inventar, Maschinen und Geräte	0	3		0	0	0	0	0	0	0
51	AfA Fahrzeuge	0	3		0	0	0	0	0	0	0
52	AfA Funk / Kommunikation	0	3		0	0	0	0	0	0	0
53	AfA medizinisches Gerät	0	3		0	0	0	0	0	0	0
54	AfA für GWG	0	3		0	0	0	0	0	0	0
55	Gesamt Abschreibungen (AfA)	0		S	0	0	0	0	0	0	0
56	Bruttogesamtkosten	0		ZS	0	0	0	0	0	0	0
57	Zuschüsse / Zuweisungen	0	2		0	0	0	0	0	0	0
58	Finanzerträge	0	2		0	0	0	0	0	0	0
59	Versicherungsleistungen	0	4		0	0	0	0	0	0	0
60	Sonstige Einnahmen	0	2		0	0	0	0	0	0	0
61	Verkaufserlöse aus Anlagenabgang	0	3		0	0	0	0	0	0	0
62	Gesamt Abzüge	0		S	0	0	0	0	0	0	0
63	Gesamtkosten RD gem. § 15 NRettdG	0			0	0	0	0	0	0	0

*) Gemäß Kostenrichtlinien

Betriebsabrechnungsbogen „Leistungserbringer“

Betriebsabrechnungsbogen für den Rettungsdienst in Niedersachsen*)

Leistungserbringer: für den Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2013

Zeile	Kostenarten	Summe	US	KZ	Hilfs-Kostenstellen				A-Kst		
					RTW	KTW	NEF	MZF	Verwaltung	LE-ÖEL	LE-GSE
1	2	3	4	5	14	15	16	17	18	20	21
1	Personalkosten hauptamtlich	0	1		0	0	0	0	0	0	0
2	Personalkosten nebenamtlich	0	1		0	0	0	0	0	0	0
3	Personalkosten ehrenamtlich	0	1		0	0	0	0	0	0	0
4	Personalkosten FSJ & Bundesfrei.-D	0	1		0	0	0	0	0	0	0
5	Personalkosten Notarzt	0	0		0	0	0	0	0	0	0
6	Personalkosten "fiktive Verwaltung"	0	0		0	0	0	0	0	0	0
7	Personalkosten Reinigungspersonal	0	2		0	0	0	0	0	0	0
8	Summe Personalkosten	0		ZS	0	0	0	0	0	0	0
9	Aus- und Fortbildungskosten	0	1		0	0	0	0	0	0	0
10	sonstige Sach-/Nebenkosten Personal	0	1		0	0	0	0	0	0	0
11	Gesamt Personalnebenkosten	0		S	0	0	0	0	0	0	0
12	Mieten, Pachten	0	3		0	0	0	0	0	0	0
13	Nebenkosten / Energie	0	2		0	0	0	0	0	0	0
14	Fremdreinigung / Reinigungsmaterial	0	2		0	0	0	0	0	0	0
15	Gebäudeversicherung / Steuer	0	3		0	0	0	0	0	0	0
16	Gesamt Sachkosten Betriebsräume	0		S	0	0	0	0	0	0	0
17	Grundstücksanlagen Instandhaltung	0	3		0	0	0	0	0	0	0
18	Betriebsräume Instandhaltung	0	3		0	0	0	0	0	0	0
19	Techn. Betriebsanlagen Instandhaltung	0	3		0	0	0	0	0	0	0
20	Gesamt Instandhaltung	0		S	0	0	0	0	0	0	0
21	Betriebsstoffe	0	4		0	0	0	0	0	0	0
22	Reparatur / Wartung KFZ	0	4		0	0	0	0	0	0	0
23	Reparatur Unfallschaden	0	4		0	0	0	0	0	0	0
24	Versicherung / Steuer KFZ	0	3		0	0	0	0	0	0	0
25	Reparaturen KFZ-Funk / Telekomm.	0	5		0	0	0	0	0	0	0
26	Miete / Leasing	0	3		0	0	0	0	0	0	0
27	Gesamt Fahrzeuge	0		S	0	0	0	0	0	0	0
28	Schutzbekleidung Beschaffung / Reinigung	0	5		0	0	0	0	0	0	0
29	Med. Gerät Wartung / Reparatur	0	5		0	0	0	0	0	0	0
30	Arzneimittel / med. Sauerstoff	0	5		0	0	0	0	0	0	0
31	Med. Sachbedarf / Einwegmat.	0	5		0	0	0	0	0	0	0
32	Gesamt Einsatzkosten	0	5	S	0	0	0	0	0	0	0
33	Büro- / Verwaltungsbedarf	0	5		0	0	0	0	0	0	0
34	Telekommunikation	0	5		0	0	0	0	0	0	0
35	EDV-Kosten	0	5		0	0	0	0	0	0	0
36	Rechis- und Beratungskosten	0	5		0	0	0	0	0	0	0
37	Aufklärung	0	5		0	0	0	0	0	0	0
38	Inkasso	0	5		0	0	0	0	0	0	0
39	Sonstige Versicherungen	0	5		0	0	0	0	0	0	0
40	Sachkosten "fiktive Verwaltung"	0	0		0	0	0	0	0	0	0
41	Gesamt Allgemeinkosten	0		S	0	0	0	0	0	0	0
42	Verzinsung Eigenkapital	0	2		0	0	0	0	0	0	0
43	Zinsen für Fremdkapital	0	2		0	0	0	0	0	0	0
44	Kontokorrentzinsen / Bankgebühren	0	2		0	0	0	0	0	0	0
45	Gesamt Zinsen	0		S	0	0	0	0	0	0	0
46	Summe Sachkosten	0		ZS	0	0	0	0	0	0	0
47	AfA Außenanlagen	0	3		0	0	0	0	0	0	0
48	AfA Gebäude	0	3		0	0	0	0	0	0	0
49	AfA techn. Anlagen, Heizung / Klima	0	3		0	0	0	0	0	0	0
50	AfA Inventar, Maschinen und Geräte	0	3		0	0	0	0	0	0	0
51	AfA Fahrzeuge	0	3		0	0	0	0	0	0	0
52	AfA Funk / Kommunikation	0	3		0	0	0	0	0	0	0
53	AfA medizinisches Gerät	0	3		0	0	0	0	0	0	0
54	AfA für GWG	0	3		0	0	0	0	0	0	0
55	Gesamt Abschreibungen (AfA)	0		S	0	0	0	0	0	0	0
56	Bruttogesamtkosten	0		ZS	0	0	0	0	0	0	0
57	Zuschüsse / Zuweisungen	0	2		0	0	0	0	0	0	0
58	Finanzerträge	0	2		0	0	0	0	0	0	0
59	Versicherungsleistungen	0	4		0	0	0	0	0	0	0
60	Sonstige Einnahmen	0	2		0	0	0	0	0	0	0
61	Verkaufserlöse aus Anlagenabgang	0	3		0	0	0	0	0	0	0
62	Gesamt Abzüge	0		S	0	0	0	0	0	0	0
63	Gesamtkosten RD gem. § 15 NRettDG	0			0	0	0	0	0	0	0

*) Gemäß Kostenrichtlinien

Betriebsabrechnungsbogen „Träger“

Betriebsabrechnungsbogen für den Rettungsdienst in Niedersachsen*)

###

Zeile	Kostenarten	Sume	US	KZ	Allgemeine Kostenstellen			
					Rettungs- leitstelle	ÖEL	Groß- schadens- ereignis	Träger- Verwaltung
1	2	3	4	5	19	20	21	22
1	Personalkosten hauptamtlich	0	0		0	0	0	0
2	Personalkosten nebenamtlich	0	0		0	0	0	0
3	Personalkosten ehrenamtlich	0	0		0	0	0	0
4	Personalkosten FSJ & Bundesfreiwillig-D	0	0		0	0	0	0
5	Personalkosten Notarzt	0	0		0	0	0	0
6	Personalkosten "fiktive Verwaltung"	0	0		0	0	0	0
7	Personalkosten Reinigungspersonal	0	0		0	0	0	0
8	Summe Personalkosten	0		ZS	0	0	0	0
9	Aus- und Fortbildungskosten	0	0		0	0	0	0
10	sonstige Sach-/Nebenkosten Personal	0	0		0	0	0	0
11	Gesamt Personalnebenkosten	0		S	0	0	0	0
12	Mieten, Pachten	0	0		0	0	0	0
13	Nebenkosten / Energie	0	0		0	0	0	0
14	Fremdreinigung / Reinigungsmaterial	0	0		0	0	0	0
15	Gebäudeversicherung / Steuer	0	0		0	0	0	0
16	Gesamt Sachkosten Betriebsräume	0		S	0	0	0	0
17	Grundstücksanlagen Instandhaltung	0	0		0	0	0	0
18	Betriebsräume Instandhaltung	0	0		0	0	0	0
19	Techn. Betriebsanlagen Instandhaltung	0	0		0	0	0	0
20	Gesamt Instandhaltung	0		S	0	0	0	0
21	Betriebsstoffe	0	0		0	0	0	0
22	Reparatur / Wartung KFZ	0	0		0	0	0	0
23	Reparatur Unfallschaden	0	0		0	0	0	0
24	Versicherung / Steuer KFZ	0	0		0	0	0	0
25	Reparaturen KFZ-Funk / Telekomm.	0	0		0	0	0	0
26	Miete / Leasing	0	0		0	0	0	0
27	Gesamt Fahrzeuge	0		S	0	0	0	0
28	Schutzbekleidung Beschaffg. / Reinigung	0	0		0	0	0	0
29	Med. Gerät Wartung / Reparatur	0	0		0	0	0	0
30	Arzneimittel / med. Sauerstoff	0	0		0	0	0	0
31	Med. Sachbedarf / Einwegmat	0	0		0	0	0	0
32	Gesamt Einsatzkosten	0		S	0	0	0	0
33	Büro- / Verwaltungsbedarf	0	0		0	0	0	0
34	Telekommunikation	0	0		0	0	0	0
35	EDV-Kosten	0	0		0	0	0	0
36	Rechts- und Beratungskosten	0	0		0	0	0	0
37	Aufklärung	0	0		0	0	0	0
38	Inkasso	0	0		0	0	0	0
39	Sonstige Versicherungen	0	0		0	0	0	0
40	Sachkosten "fiktive Verwaltung"	0	0		0	0	0	0
41	Gesamt Allgemeinkosten	0		S	0	0	0	0
42	Verzinsung Eigenkapital	0	0		0	0	0	0
43	Zinsen für Fremdkapital	0	0		0	0	0	0
44	Kontokorrentzinsen / Bankgebühren	0	0		0	0	0	0
45	Gesamt Zinsen	0		S	0	0	0	0
46	Summe Sachkosten	0		ZS	0	0	0	0
47	AfA Außenanlagen	0	0		0	0	0	0
48	AfA Gebäude	0	0		0	0	0	0
49	AfA techn. Bauanlagen, Heizung / Klima	0	0		0	0	0	0
50	AfA Inventar, Maschinen und Geräte	0	0		0	0	0	0
51	AfA Fahrzeuge	0	0		0	0	0	0
52	AfA Funk / Kommunikation	0	0		0	0	0	0
53	AfA medizinisches Gerät	0	0		0	0	0	0
54	AfA für GWG	0	0		0	0	0	0
55	Gesamt Abschreibungen (AfA)	0		S	0	0	0	0
56	Bruttogesamtkosten	0		ZS	0	0	0	0
57	Zuschüsse / Zuweisungen	0	0		0	0	0	0
58	Finanzerträge	0	0		0	0	0	0
59	Versicherungsleistungen	0	0		0	0	0	0
60	Sonstige Einnahmen	0	0		0	0	0	0
61	Verkaufserlöse aus Anlagenabgang	0	0		0	0	0	0
62	Gesamt Abzüge	0		S	0	0	0	0
63	Gesamtkosten RD gem. § 15 NRettdG	0			0	0	0	0

*) Gemäß Kostenrichtlinien

Betriebsabrechnungsbogen „Rettungsdienstbereich“

Betriebsabrechnungsbogen für den Rettungsdienst in Niedersachsen*)														
###														
Zeile	Kostenarten	Summe	Hauptkostenstellen			Hilfskostenstellen				Allgemeine Kostenstellen				
			Nothilfe	Qualifizierter KTP	Notarztdienst	RTW	KTW	NEF	MZF	Verwaltung	Rettungsleitstelle	ÖEL	Großschadensereignis	Träger-Verwaltung
1	2	3	6	7	8	14	15	16	17	18	19	20	21	22
1	Personalkosten hauptamtlich	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Personalkosten nebenamtlich	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Personalkosten ehrenamtlich	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Personalkosten FSJ & Bundesfreiwilligendienst	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Personalkosten Notarzt	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Personalkosten "fiktive Verwaltung"	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Personalkosten Reinigungspersonal	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Summe Personalkosten	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Aus- und Fortbildungskosten	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	sonstige Sach-/Nebenkosten Personal	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Gesamt Personalkosten	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Mieten, Pachten	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Nebenkosten / Energie	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Fremdreinigung / Reinigungsmaterial	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Gebäudeversicherung / Steuer	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Gesamt Sachkosten Betriebsräume	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Grundstücksanlagen Instandhaltung	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Betriebsräume Instandhaltung	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Techn. Betriebsanlagen Instandhaltung	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Gesamt Instandhaltung	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Betriebsstoffe	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Reparatur / Wartung KFZ	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Reparatur Unfallschaden	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Versicherung / Steuer KFZ	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Reparaturen KFZ-Funk / Telekomm.	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Miete / Leasing	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Gesamt Fahrzeuge	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Schutzbekleidung Beschaffung / Reinigung	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Med. Gerät Wartung / Reparatur	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Arzneimittel / med. Sauerstoff	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Med. Sachbedarf / Einwegmat.	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Gesamt Einsatzkosten	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Büro- / Verwaltungsbedarf	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
34	Telekommunikation	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
35	EDV-Kosten	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
36	Rechts- und Beratungskosten	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
37	Aufklärung	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
38	Inkasso	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
39	Sonstige Versicherungen	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
40	Sachkosten "fiktive Verwaltung"	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
41	Gesamt Allgemeinen Kosten	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
42	Verzinsung Eigenkapital	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
43	Zinsen für Fremdkapital	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	Kontokorrentzinsen / Bankgebühren	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
45	Gesamt Zinsen	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
46	Summe Sachkosten	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
47	AfA Außenanlagen	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
48	AfA Gebäude	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
49	AfA techn. Bauanlagen, Heizung / Klima	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
50	AfA Inventar, Maschinen und Geräte	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
51	AfA Fahrzeuge	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
52	AfA Funk / Kommunikation	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
53	AfA medizinisches Gerät	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
54	AfA für GWG	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Gesamt Abschreibungen (AfA)	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
56	Bruttogesamtkosten	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
57	Zuschüsse / Zuweisungen	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
58	Finanzerträge	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
59	Versicherungsleistungen	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
60	Sonstige Einnahmen	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
61	Verkaufserlöse aus Anlagenabgang	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
62	Gesamt Abzüge	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
63	Gesamtkosten RD gem. § 15 NRettDG	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
64	Zuordnung zur H-Kst Notfallrettung	0	0			0			0					
65	Zuordnung zur H-Kst Qual. KTP	0		0			0		0					
66	Zuordnung zur H-Kst Notarztdienst	0			0			0						
67	Verrechnung Notfallrettung durch KTW	0	0	0										
68	Verrechnung KTP durch RTW	0	0	0										
69	Aufteilung Verwaltung	0	0	0	0					0				
70	Aufteilung Rettungsleitstelle	0	0	0	0						0			
71	Aufteilung ÖEL	0	0	0	0							0		
72	Aufteilung Großschadensereignis	0	0	0	0								0	
73	Aufteilung Trägerverwaltung	0	0	0	0									0
74	Gesamtkosten RD gem. § 15 NRettDG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
75	Vortragbares Betriebsergebnis	0	0	0	0									
76	Aus Entgelten zu decken:	0	0	0	0									

* Gemäß Kostenrichtlinien

Erläuterung der Kostenarten

Die nachstehende Erläuterung ist beispielhaft.

Zeile	Kostenart	Erläuterung
1	Personalkosten hauptamtlich	Bruttokosten einschließlich AG-Anteile, betriebliche Altersvorsorge
2	Personalkosten nebenamtlich	Bruttokosten einschließlich AG-Anteile, betriebliche Altersvorsorge
3	Personalkosten ehrenamtlich	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer
4	Personalkosten FSJ & BFD	Bruttobeträge für FSJ bzw. BFD
5	Personalkosten Notarzt	Bruttokosten einschließlich AG-Anteil, Altersversorgung, Honorare/Vermittlungsgebühren
6	Personalkosten „fiktive Verwaltung“	Nach Vorgaben der Kostenrichtlinien Nummer 4.2
7	Personalkosten Reinigungspersonal	Bruttokosten einschließlich AG-Anteil, betriebliche Altersversorgung
8	Summe Personalkosten	Summe Zeilen 1 bis 7 des BAB
9	Aus- und Fortbildungskosten	Alle mit der Aus- und Fortbildung verbundenen Sachkosten, so z. B. Reise-, Seminar-, Dozenten-, und Verpflegungskosten
10	Sonstige Sach-/Nebenkosten Personal	Z. B. Reisekosten, Ausgleichsabgabe, BG, zusätzliche Personenversicherungen
11	Gesamt Personalnebenkosten	Summe Zeilen 9 bis 10 des BAB
12	Mieten, Pachten	Bei Warmmieten einschließlich Nebenkosten
13	Nebenkosten/Energie	Abgaben, Gebühren, Energie, Schornsteinfeger, Heizung, Strom, Wasser, Abwasser
14	Fremdreinigung/Reinigungsmaterial	
15	Gebäudeversicherung/Steuer	Grundstückshaftpflicht, Inventarversicherung,
16	Gesamt Sachkosten Betriebsräume	Summe Zeilen 12 bis 15 des BAB
17	Grundstücksanlagen Instandhaltung	Instandhaltung an Außenanlagen wie z. B. Hofanlage, Zaun

18	Betriebsräume Instandhaltung	Instandhaltung aller Diensträume/Gebäude der Rettungswache/Verwaltung
19	Technische Betriebsanlagen Instandhaltung	Instandhaltung, z. B. Leitstellentechnik, EDV, Gebäudeanlagen wie Tore, Waschhalle
20	Gesamt Instandhaltung	Summe Zeilen 17 bis 19 des BAB
21	Betriebsstoffe	Z. B. Diesel, Benzin, Gas
22	Reparatur/Wartung Kfz	Reparaturen, Bereifung, Wartung einschließlich Öle
23	Reparatur Unfallschaden	Kosten für Unfallreparaturen einschließlich Abschleppen
24	Versicherung/Steuer Kfz	Kfz-Steuer, Kfz-Versicherung (Rechtsschutz/Kasko/Haftpflicht) wie auch Inhaltsversicherungen
25	Reparaturen Kfz-Funk/Telekommunikation	Reparaturen und Einbaukosten in Fahrzeuge für Funk- und Kommunikationsgeräte
26	Miete/Leasing	Ausschließlich für Fahrzeuge
27	Gesamt Fahrzeuge	Summe Zeilen 21 bis 26 des BAB
28	Schutzbekleidung Beschaffung/Reinigung	Schutzbekleidung für Personal Beschaffungs-/Reinigungskosten oder auch Leasingkosten
29	Med. Gerät Wartung/Reparatur	Kosten für Reparaturen, Wartung, Versicherung, Leasing für medizinische Geräte
30	Arzneimittel/med. Sauerstoff	
31	Med. Sachbedarf/Einwegmaterial	Verbandmittel, Einmalartikel, Wäsche für Fahrzeuge, Kleingeräte, Druckluft
32	Gesamt Einsatzkosten	Summe Zeilen 28 bis 31 des BAB
33	Büro-/Verwaltungsbedarf	Allgemeine Büroartikel, Büromaschinen auch Leasing, Fachzeitschriften, Fachbücher
34	Telekommunikation	Gebühren aller Art, Anlagenkosten/-Mieten
35	EDV-Kosten	Kosten der Anlagen und Software einschließlich Wartung und Updates
36	Rechts- und Beratungskosten	
37	Aufklärung	Kosten für Veröffentlichungen
38	Inkasso	Kosten bei Inanspruchnahme von Abrechnungszentren
39	sonstige Versicherungen	Soweit nicht in 10, 24 und 29 enthalten
40	Sachkosten „fiktive Verwaltung“	Nach Vorgaben der Kostenrichtlinien Nummer 4.2

41	Gesamt Allgemeinkosten	Summe Zeilen 33 bis 40 des BAB
42	Verzinsung Eigenkapital	Nach Vorgaben der Kostenrichtlinien Nummer 3.3.2
43	Zinsen für Fremdkapital	
44	Kontokorrentzinsen/Bankgebühren	
45	Gesamt Zinsen	Summe Zeilen 42 bis 44 des BAB
46	Summe Sachkosten	Summe Zeilen 11 + 16 + 20 + 27 + 32 + 41 + 45 des BAB
47	AfA Außenanlagen	
48	AfA Gebäude	
49	AfA technische Bauanlagen, Heizung/Klima	
50	AfA Inventar, Maschinen und Geräte	einschließlich Leitstellentechnik, Datenerfassung
51	AfA Fahrzeuge	
52	AfA Funk/Kommunikation	AfA für Funkgeräte, Telekommunikation, Navigation usw.
53	AfA medizinisches Gerät	
54	AfA für GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter entsprechend der Kostenrichtlinien nach Nummer 3.3.1
55	Gesamt Abschreibungen (AfA)	Summe Zeilen 47 bis 54 des BAB
56	Bruttogesamtkosten	Summe Zeilen 8 + 46 + 55 des BAB
57	Zuschüsse/Zuweisungen	Erstattungen für Dienste bzw. Ausbildung, auch für FSJ/BFD
58	Finanzerträge	Skonti, Zinserträge
59	Versicherungsleistungen	Erstattungen von Versicherungen, z. B. aus Fahrzeugschäden Kasko bzw. Haftpflicht
60	Sonstige Einnahmen	Sonstige nicht zuzuordnende Einnahmen
61	Verkaufserlöse aus Anlagenabgang	
62	Gesamtsumme Abzüge	Summe Zeilen 57 bis 61 des BAB
63	Gesamtkosten RD gemäß § 15 NRettDG	Summe Zeilen 56 bis 62 des BAB

Erläuterung der Umlageschlüssel (US)

Die Bebuchung der allgemeinen Kostenstellen muss direkt erfolgen.

Die Umlageschlüssel dienen der Verteilung der Kosten auf die Hilfskostenstellen, soweit sie dort nicht direkt zuordnungsfähig sind. Generell sind die Kosten möglichst direkt zuzuordnen. Die Kostenzuordnung mittels Umlageschlüssel erfolgt nur dann hilfsweise, wenn eine Direktzuordnung im Einzelfall nicht möglich ist.

Die Kosten werden unter Anwendung der nachstehenden US verteilt.

US 1: Die Verteilung der Kosten erfolgt prozentual nach den dienstplanmäßigen Personal-Sollstunden.

US 2: Die Kostenverteilung erfolgt prozentual je Rettungsmittelart nach den Vorhaltestunden gemäß Bedarfsplan.

US 3: Die Kostenverteilung erfolgt prozentual nach der Zahl der Fahrzeuge (ohne Reservefahrzeuge) in der jeweiligen Rettungsmittelart, z. B.:

5 Kfz	=	100 %
Davon 1 RTW	=	20 %
3 KTW	=	60 %
1 NEF	=	20 %

US 4: Die Kostenverteilung erfolgt prozentual nach der jährlichen Kilometerleistung je Rettungsmittelart.

US 5: Die Kostenverteilung erfolgt prozentual nach Einsätzen (einschließlich Fehleinsätzen) je Rettungsmittelart.

Abrechnung für den Rettungsdienstbereich

Geschäftsjahr:

	Gesamtsummen	Notfallrettung	Krankentransport	Notarzdienst
Geleistete Zahlungen an Leistungserbringer auf der Basis der zu deckenden Gesamtkosten bzw.				
1 Budgetvereinbarung				
2 Trägereinrichtungen				
3 Beauftragter 1				
4 Beauftragter 2				
5 Beauftragter 3				
Summe Zahlungen an Leistungserbringer (= zu deckende Gesamtkosten)				
Abgrenzung Plankosten gegen Istkosten				
7 Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Träger	**)			
8 Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Beauftragtem 1	**)			
9 Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Beauftragtem 2	**)			
10 Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Beauftragtem 3	**)			
11 Summe Abgrenzung Plankosten gegen Istkosten	**)			
12				
13 Zwischensumme (=	= Zeile 6 + Zeile	**		

	Istkosten)	12			
	Vortragbares				
14	Betriebsergebnis Vorjahre				
15	Ist-Erlöse*)				
16	Vortragbares Betriebsergebnis Über-/Unterdeckung)	= Zeile 13 + Zeile 14 + Zeile 15			

Hinweise zur Abrechnung

*) Die Erlösermittlung erfolgt wie in Nummer 2 der Richtlinie beschrieben.

**) In den Zeilen 8 bis 11 sind die Abweichungen von den zu deckenden Gesamtkosten darzustellen, wenn vorher entsprechende Vereinbarungen darüber getroffen wurden (z. B. Dynamisierungsfaktoren im Budget oder andere Ausnahmefaktoren).

Einsatzstatistik

Die Systematik der Einsatzstatistik folgt in der Gliederung der Systematik der BAB (Rettungswache, Leistungserbringer, Träger, Rettungsdienstbereich). (Nur die weißen Felder sind auszufüllen.)

Daten Rettungswache

Leistungsdaten für den BAB Rettungsdienst in Niedersachsen*)						
Rettungswache		<input type="text" value="RW 01"/>	für den Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2013			
Zeile		Summe	Hilfs-Kostenstellen			
		Insgesamt	RTW	KTW	NEF	MZF
1	2	3	14	15	16	17
Rettungsdienststruktur						
101	Anzahl Rettungsmittel	0	0	0	0	0
103	Vorhaltestunden pro Jahr	0	0	0	0	0
105	Jahresstunden Einsatzpersonal	0	0	0	0	0
107	Jahresstunden Notärzte	0	0	0	0	0
Leistungsdaten						
109	Gesamteinsätze (117+120+123)	0	0	0	0	0
111	Davon Fehleinsätze	0	0	0	0	0
114	Einsätze abrechenbar für Entgeltkalk.	0	0	0	0	0
117	Gesamteinsätze Notfallrettung	0	0	0	0	0
120	Gesamteinsätze Krankentransport	0	0	0	0	0
123	Gesamteinsätze Notarztendienst	0	0	0	0	0
126	Kilometer (131+134+137)	0	0	0	0	0
128	Einsatz-Km abrechenbar für Entgeltkalk.	0	0	0	0	0
131	Kilometer Notfallrettung	0	0	0	0	0
134	Kilometer Krankentransport	0	0	0	0	0
137	Kilometer Notarztendienst	0	0	0	0	0
140	Einsatzdauer in Minuten σ pro Einsatz	0	0	0	0	0

Daten Leistungserbringer

Leistungsdaten für den BAB Rettungsdienst in Niedersachsen*)

Leistungserbringer: LE 01

für den Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2013

Zeile		Summe	Hilfs-Kostenstellen			
		Insgesamt	RTW	KTW	NEF	MZF
1	2	3	14	15	16	17
I. Rettungdienststruktur						
101	Anzahl Rettungsmittel	0	0	0	0	0
102	Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%
103	RM-Vorhaltestunden	0	0	0	0	0
104	Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%
105	Jahresstunden Einsatzpersonal	0	0	0	0	0
106	Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%
107	Jahresstunden Notärzte	0	0	0	0	0
108	Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%
II. Leistungsdaten						
109	Gesamteinsätze	0	0	0	0	0
110	Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%
111	Davon Fehleinsätze	0	0	0	0	0
112	Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%
113	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
114	Einsätze abrechenbar für Entgeltkalk.	0	0	0	0	0
115	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
116	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
117	Gesamteinsätze Nofallrettung	0	0	0	0	0
118	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
119	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
120	Gesamteinsätze Krankentransport	0	0	0	0	0
121	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
122	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
123	Gesamteinsätze Notarztendienst	0	0	0	0	0
124	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
125	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
126	Kilometer insgesamt	0	0	0	0	0
127	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
128	Kilometer abrechenbar für Entgeltkalk.	0	0	0	0	0
129	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
130	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
131	Kilometer Nofallrettung	0	0	0	0	0
132	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
133	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
134	Kilometer Krankentransport	0	0	0	0	0
135	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
136	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
137	Kilometer Notarztendienst	0	0	0	0	0
138	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
139	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
140	Einsatzdauer in Minuten ø pro Einsatz	0	0	0	0	0

Daten Träger

Leistungsdaten für den BAB Rettungsdienst in Niedersachsen*)

###

Zeile		Summe	Hilfs-Kostenstellen			
		Insgesamt	RTW	KTW	NEF	MZF
1	2	3	14	15	16	17
Leistungsdaten Rettungsleitstelle						
145	Einsätze Notfallrettung	0	0	0	0	0
146	Anteil in %	0,0%				
147	Einsätze Krankentransport	0	0	0	0	0
148	Anteil in %	0,0%				
149	Einsätze Notarztdienst	0	0	0	0	0
150	Anteil in %	0,0%				
151	Personalstunden Anteil Rettungsdienst	0				

Daten Rettungsdienstbereich

Leistungsdaten für den BAB Rettungsdienst in Niedersachsen*)

Rettungsdienstbereich Landkreis Schaumburg für den Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2013

Zeile	Summe	Hilfskostenstellen				
		Insgesamt	RTW	KTW	NEF	MZF
1	2	3	14	15	16	17
I. Rettungsdienststruktur						
101	Anzahl Rettungsmittel	0	0	0	0	0
102	Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%
103	RM-Vorhaltestunden	0	0	0	0	0
104	Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%
105	Jahresstunden Einsatzpersonal	0	0	0	0	0
106	Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%
107	Jahresstunden Notärzte	0	0	0	0	0
108	Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%
II. Leistungsdaten						
109	Gesamteinsätze	0	0	0	0	0
110	Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%
111	Davon Fehleinsätze	0	0	0	0	0
112	Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%
113	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
114	Einsätze abrechenbar für Entgeltkalk.	0	0	0	0	0
115	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
116	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
117	Gesamteinsätze Notfallrettung	0	0	0	0	0
118	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
119	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
120	Gesamteinsätze Krankentransport	0	0	0	0	0
121	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
122	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
123	Gesamteinsätze Notarztendienst	0	0	0	0	0
124	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
125	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
126	Kilometer insgesamt	0	0	0	0	0
127	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
128	Kilometer abrechenbar für Entgeltkalk.	0	0	0	0	0
129	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
130	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
131	Kilometer Notfallrettung	0	0	0	0	0
132	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
133	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
134	Kilometer Krankentransport	0	0	0	0	0
135	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
136	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
137	Kilometer Notarztendienst	0	0	0	0	0
138	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
139	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
140	Einsatzdauer in Minuten ø	0	0	0	0	0
III. Rettungsleitstelle						
145	Einsätze Notfallrettung	0	0	0	0	0
146	Anteil in %	0%				
147	Einsätze Krankentransport	0	0	0	0	0
148	Anteil in %	0%				
149	Einsätze Notarztendienst	0	0	0	0	0
150	Anteil in %	0%				
151	Personalstunden Anteil Rettungsdienst	0				

Anlageverzeichnis*Rettungsdienstbereich
Leistungserbringer[] per 31.12.xxxx
HiOrg 1

Bezeichnung	Nummer im Anlageverzeichnis	Anschaffungszeitpunkt	AfA-Satz	Anschaffungswert [€]	Abschlusswert Vorjahr [€]	"+ Zugang / Abgang [€]	AfA-Betrag [€]	Wert per 31.12. [€]	nachrichtlich: Finanzierung
z. B. Beatmungsgerät	12003	Okt. 10	15%	12.000,00	11.550,00		1.800,00	9.750,00	Eigenkap.
z. B. Rettungswagen	12004	Jan 11	16,67%	117.000,00		117.000,00	19.503,90	97.496,10	Fremdkap.

* Das Anlageverzeichnis ist jeweils auf der Ebene Leistungserbringer / Träger zu erstellen.

Begriffsbestimmungen zur Kostenrechnungsrichtlinie**E**

Einsatzfälle

Einsatzfälle gemäß Nummer 4.2 Abschn. II der Kostenrichtlinie sind die abrechenbaren Einsätze.

L

Leistungserbringer

Leistungserbringer sind die trägereigenen Rettungsdienste (z. B. bei den Berufsfeuerwehren) gemäß § 4 NRettDG und die Beauftragten gemäß § 5 NRettDG. Keine Leistungserbringer sind z. B. die Rettungsleitstellen, Genehmigungsinhaber nach § 19 NRettDG, Notärztepools oder andere Beteiligte.

R

Rettungswache

Als Rettungswache für die Bewertungen gemäß den Nummern 3.5 und 4.2 sind nur die Rettungswachen zu berücksichtigen, an denen ganzjährig und an mindestens fünf Tagen in der Woche ein RTW/MZF oder KTW gemäß Bedarfsplan vorgehalten wird.